

# Altmann, Voltaire und Haller

Autor(en): **Dübi, Heinrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **5 (1909)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-178748>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



BLÄTTER FÜR BERNISCHE GESCHICHTE  
KUNST UND ALTERTUMSKUNDE

R. MÜNCHER.

Heft 4.

V. Jahrgang.

Dezember 1909.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. Jahres-Abonnement: Fr. 4.80 (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1.75.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Altmann, Voltaire und Haller.<sup>1)</sup>

Von Dr. Heinrich Dübi.

An der südlichen Mauer der stattlichen Kirche von Ins ist eine Marmortafel eingelassen, auf welcher folgende Inschrift steht:

J. G. Altmann  
pastor Anetanus  
minus anni.

Professor L. G. et Ethices  
quondam Bernae. Akad. scient.

Paris. et Berolin. socius.  
vixit annos LXV.

decessit a. D. MDCCLVIII  
3 Id. AP.  
Resurgam.

<sup>1)</sup> Diese kleine literar-historische Skizze ist die Ausarbeitung eines Vortrags, welchen der Verfasser am 13. Juni 1909 bei der Jahresversammlung des Bernischen Historischen Vereins in der Kirche zu Ins (Anet) gehalten hat.

Der so Gefeierte ist Joh. Georg Altmann, geb. 21. April 1695 in Zofingen, wo sein Vater, Johannes Altmann, Pfarrhelfer war, gestorben am 18. März 1758 zu Ins, wo er das Pfarramt seit Ende April 1757 bekleidete, nachdem er vorher in Bern an der Akademie verschiedene Professuren, zuletzt die in der Grabschrift erwähnte der griechischen Sprache und der Ethik innegehabt hatte. Ich will hier auf den Lebensgang und die Schriften Altmanns nicht näher eintreten. Dr. R. Ischer hat dies in dem Neujahrsblatt der Literarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1903 in erschöpfender Weise getan. Ich beschränke mich auf das, was die in der Ueberschrift angegebene Parallele nötig macht, und ich bedaure, dass diese Betrachtung für Altmanns Charakter nicht günstiger ausfallen kann.

Charakteristischerweise sind in der Grabschrift des zeitlebens unwahrhaftigen Mannes drei Punkte falsch. Erstens war Altmann niemals wirkliches Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften (vgl. Ischer p. 86), obschon er sich auf dem Titelblatt seiner Abhandlung vom Ursprung des Namens der Sequaner (1754) als solches bezeichnet, was aber Gottl. Emanuel Haller, der es wissen konnte, nicht gelten lassen will. Höchstens sei er Korrespondent der Académie des Inscriptions gewesen. Zweitens wäre 3 Id. Apr. nicht der 18., sondern der 11. April. Drittens war Altmann, als er starb, nicht 65 Jahre, wie die Grabschrift, noch 61 Jahre, wie der Totenrodel von Ins (Ischer p. 96) sagt, sondern 63 Jahre alt.

Von seinen Leistungen als Theologe, Philologe und Archäologe, sowie von seinen Bemühungen um die Gletscherkunde der Schweiz soll hier nur andeutungsweise die Rede sein. Er war überall gleich vorlaut und gleich oberflächlich. Der Exeget, welcher den Hahnenruf des Petrus als das Trompetensignal eines römischen Hornbläusers deutete (1739 in der *Tempe helvetica*) und dafür das griechische Wort *ἀλέκτωρ* in Anspruch nahm, der Philologe, welcher *τὰ Τέμπη* für ein femininum singularis nume ansah und brauchte, der den Namen der Helvetier von dem griechischen *λούω*, lat. *lavo*, ableitete, wonach die Helvetier eigentlich die „gewaschenen“ wären u. a. m. in seiner von ihm nachträglich, aber wissentlich lügnerisch, als Scherz ausgelegten „*Oratio de Helvetia antiqua Graecissante*“ (1735), der Antiquar, welcher die Badener Würfel als echt nahm und die Worte SOLI · GENIO · LVNAE · auf einem 1739 bei Lausanne gefundenen Grabstein übersetzte mit „der Sonne als dem Schutzgeist des Mondes“,

der Naturforscher, welcher in seinem „Versuch einer historisch-physischen Beschreibung der helvetischen Eisbergen“ (1751) die absurde Theorie Dr. Christens von dem „Helvetischen Eismeer“, das vom Crispalt bis zum Sanetsch reichen sollte, ausdrücklich verfocht und mit seinen eigenen Torheiten vermehrte — war sicherlich ein Mann, der keinen hohen wissenschaftlichen Rang einnahm und von den Dingen, über die er schrieb, herzlich wenig verstand, so dass man nicht recht begreift, wie er es, trotz der scharfen Angriffe eines König, Henzi, Schiltknecht, Vögeli, Engelhard, in Bern doch zu einer angesehenen Stellung brachte, und wie Haller ihn nicht nur tolerieren, sondern ziemlich wohl leiden mochte. Freilich war Haller in der Zeit, da Altmann seine schlimmsten Streiche vollführte, nicht in Bern und die Hauptgegner Altmanns, König und Henzi, waren auch ihm nicht sympathisch. Immerhin ist die Milde, welche Haller Altmanns Charakter und Schriften gegenüber walten liess, um so mehr auffallend, als Altmanns bössartiger Hang zur Intrigue Haller wenigstens einmal beinahe in Ungelegenheiten gebracht hatte. Zu Ehren dieses Mannes, über welchen so wenig Löbliches zu sagen ist, darf man immerhin bemerken, dass er um die bernische Geschichte sich ein wirkliches Verdienst erworben hat, indem er die Lauffersche Chronik von 1657, wo sie durch Lauffers Tod abgebrochen wurde, bis 1664 fortgesetzt, eine Vorrede zu dem ganzen Werke geschrieben und die Drucklegung der 18 Bände wenigstens in die Wege geleitet hat. Nach dem kompetenten Urteil von Dr. Ischer ist freilich „in Beziehung auf Schwulst und Weitläufigkeit der Darstellung Altmanns Schluss nicht besser als alles Uebrige an dem Laufferschen Werke.“

Wir gehen nun über zu unserm eigentlichen Thema.

Kaum dass Voltaire im Jahre 1755 sich in *Les Délices* bei Genf niedergelassen hatte, so erhielt er einen anonymen Brief, worin er gebeten wurde, die Religion eines ruhigen Landes nicht anzugreifen. „Unser Dichter“, erzählt nun Haller in einer Anmerkung zu seiner Ausgabe der „Briefe des Herrn von Voltaire mit den Antworten“ (Kleine deutsche Schriften, III, p. 305), „nahm das Schreiben übel auf, er schrieb an die Post, und tat alles den Verfasser dieses Libells zu entdecken, so hiess er den Brief. Zu eben der Zeit schrieb er an mich, dankte mir für den Rat, den ich ihm gegeben hätte; da ich aber zwar mein Wappen gebraucht, aber den Brief nicht unterschrieben, so bat er mich, daß ich den Brief (eben den Brief, der ein Libell war) für

den meinigen erkennen möchte, auf dass er mir danken könnte. Ich wußte von der ganzen Sache nicht das geringste, schickte bloß Herrn V. den Abdruck meines Siegels und versicherte ihn, ich gebe keine Räte, wenn man mir sie nicht abforderte.“

Ich kann weder dieses impertinente Schreiben Voltaires, der offenbar durch den nicht zu seinen Gunsten ausgelaufenen literarischen Strauss vom Jahre 1753/54, anlässlich von Hallers Besprechung von Voltaires „siècle de Louis XIV“, gereizt war, noch die Zurechtweisung, die er sich dafür zuzog, im Original nachweisen. Beide Schreiben scheinen verschollen zu sein, dagegen findet sich in den Mss. Hist. Helv. XVIII, Band 39 unter Nr. 159 ein schmeichelhaftes Schreiben von Voltaire an Haller, datiert Monriond près de Lausanne, 28 Décembre 1755 und unterzeichnet Voltaire, gentilh. ordinaire du Roy, worin dieser schreibt: *„J'espère que ma santé qui est déplorable me permettra de venir faire un tour à Berne au printems et vous ne serez pas, Mr., le moindre objet de mon voyage“* und mit einigen Komplimenten an Haller schliesst, die nicht grade glücklich gewählt sind: *„J'aime trop votre patrie pour ne pas souhaiter qu'elle vous possède toujours; il n'y a point d'établissement préférable à celui d'un homme libre qui est honoré chez lui.“*

Voltaire scheint Haller bei seinem Besuch in Bern, Mai 1756, verfehlt zu haben; dagegen sahen sich die beiden zum ersten und zum letzten Male persönlich im Frühjahr 1757, als Haller mit K. E. v. Bonstetten zur Ordnung der dortigen Akademie nach Lausanne gekommen war.

Ein weiterer nur brieflicher und wenig angenehmer Verkehr ergab sich im Jahre 1759 aus folgendem Ereignis. Im Anfang dieses Jahres erschien zu Lausanne anonym, ohne Ort und Datum, eine Streitschrift gegen Voltaire, betitelt: *La guerre littéraire ou Choix de quelques pièces polémiques de Mr. de V. . . . avec les réponses. Pour servir de suite et d'éclaircissement à ses ouvrages.* Die Schrift war zusammengestellt von mehreren Pfarrern und Partikularen und herausgegeben von den drei Gebrüdern d'Arnay aus Lausanne, mit denen ein François Grasset aus Genf seit 1855, wo er mit Voltaire einen hier nicht weiter zu verfolgenden Streit wegen der Pucelle d'Orléans hatte, associiert war. An der Redaktion dieser Streitschrift, die übrigens lauter schon anderweitig gedruckte Broschüren enthielt, scheint auch Jean Pierre Le Reche, damals Pfarrer in Chexbres, später



Dekan der Klasse von Lausanne beteiligt gewesen zu sein. Es waren darin u. a. die Schriften aus dem Streit zwischen Voltaire und Haller von 1753/54 wieder abgedruckt und, was für Voltaire noch viel heikler war, die Angelegenheit Saurin wieder zur Sprache gebracht worden. Ich muss mich auch über diese hier mit Andeutungen, soweit sie zum Verständnis des folgenden nötig sind, begnügen. Der Pfarrer Joseph Saurin hatte in Berchère bei Yverdon 1689 einen Diebstahl begangen, dessen er in einem Brief an einen Amtsbruder auch geständig war. Er war dann nach Frankreich gegangen, dort katholisch geworden, als Geometer zu hohen Ehren gekommen und als Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften 1737 gestorben. Auf Bitten seines Sohnes, des Sekretärs des Prinzen Conti, hatte Voltaire die Rehabilitation dieses Mannes unternommen, von dessen Schuld er überzeugt war; er hatte mit einer skrupellosen Geschicklichkeit von drei Lausanner Freunden und Geistlichen, die er dadurch arg kompromittierte, Atteste über die Unschuld Saurins erschlichen und ein diesen belastendes Dokument aus dem Register der Klasse von Yverdon, das ihm zum Beweis der Schuld Saurins konfidentiell gezeigt worden war, heimlich herausgerissen und vernichtet. Ein Teil dieser Vorgänge war im Oktober 1758 von einem ungenannten Einsender, hinter dem Voltaire den Dekan Le Reche witterte, im *Journal Helvétique* besprochen worden, und der Verfasser hatte seine Behauptungen, trotz des wütenden Dementis von Voltaire im *Mercure Suisse* im November des gleichen Jahres, aufrecht erhalten. Die Publikation dieser Schriften, zusammen mit einem von ihm zwar abgeleugneten Angriff auf Calvin und andern bedenklichen Äusserungen Voltaires über religiöse Dinge durch die Lausanner Buchhändler kam Voltaire sehr ungelegen und er setzte Himmel und Erde in Bewegung, um die Unterdrückung der „*Guerre littéraire*“ zu bewirken, was ihm zum Teil auch gelang. Zu diesem Zwecke wandte er sich unter anderen auch mit einem ersten Brief, datiert 13. Febr. 1759, *à Tournay, au pais de Gex près Genève*, an Haller, der darüber an seinen Freund Joh. Gessner in Zürich u. d. D. Roche d. 19. Febr. 1759 berichtet. (Siehe die handschriftlichen Briefe Hallers an Gessner in der Züricher Stadtbibliothek, Mss. V 448, wo dieser Brief Nr. 216 ist.) Der Brief Voltaires, den Haller im dritten Band seiner *Kleinen Deutschen Schriften*, Bern 1772, auf eine Provokation in den *Questions encyclopédiques* hin, mit noch drei andern von Voltaire und drei Antworten publiziert hat, ist ziemlich impertinent. Voltaire

nennt das Buch von Grasset „*un Libelle abominable contre le bon ordre, contre les mœurs, contre la religion et contre la paix des particuliers*“. Er hofft, dass Haller diesem scélérat keine Protektion gewähren werde. Von Le Reche sagt er: „*il m'a écrit deux ou trois lettres anonymes sous votre nom*“. Unterzeichnet ist dieser Brief: Voltaire, Gentilhomme du Roy et comte de Tournay.

Haller antwortete am 17. Februar mit überlegener Ruhe, die einen ironischen Spott über Voltaires Aufregung nicht unterdrückt. Seine Protektion (*d'un homme caché dans un coin de la terre et charmé d'être sans influence et sans liaisons; les loix ont seuls ici le droit de protéger et les citoyens et les sujets*) könne diesen Leuten wenig helfen. *Monsieur Grasset est chargé des affaires de mon libraire. J'ai vu Mr. Leréche chez un exilé, que j'ai visité quelques fois depuis sa disgrâce, et qui a passé ses dernières heures avec ce Ministre. Si l'un ou l'autre a mis mon nom a des anonymes, s'il a laissé croire que nos relations sont plus intimes, il aura vis-à-vis de moi des torts que vous ressentés avec trop d'amitié*“.

Voltaire gab sich nicht zufrieden. In einem zweiten von Haller abgedruckten Briefe, datiert aux Délices près de Genève, 26 février 1759, kam er auf die Sache zurück: „*Laissons imprimer des libelles en Hollande*“, schreibt er, „*c'est une denrée du pays, mais notre Suisse est et doit être le séjour de la tranquillité*“. Er macht dann auf seine Weise auf den Unterschied zwischen Saurin, dem Sekretär des Prinzen Conti, dem Haupt einer Familie von 11 Köpfen, dessen Vater vor 71 Jahren Pferde gestohlen haben soll, und Grasset aufmerksam, dem „*garçon-libraire de Bousquet et renvoyé de chez lui quoique présenté au feu Pape, qui a volé ses maîtres à Genève*“ (Haller bestreitet dies mit guten Gründen in einer deutschen Anmerkung zu dieser Briefstelle) *et eu la cruauté d'imprimer, que le Ministre Saurin vola dans le siècle passé. Grasset vit et peut vous voler; Saurin ne volera personne*“. Diese Elenden hätten das Libell in Lausanne gedruckt, um Geld zu verdienen; das entschuldige sie vielleicht bei einem Krämer, aber nicht bei einem Philosophen. „*Le Libelle doit être, Monsieur, d'autant plus désagréable pour vous et pour moi, qu'il y a une Lettre ou Memoire datés de Göttinguen qu'on vous impute*“.

Voltaire verlangte die obrigkeitliche Unterdrückung des Libells.

„J'ai été persuadé, Monsieur, qu'ayant été Commissaire du conseil pour policer ou encourager l'Académie (im Jahre 1757 mit dem Herrn Rats Herrn von Bonstetten, bemerkt dazu Haller Kl. D. Schr. III. p. 361) de Lausanne vous étiez plus à portée que personne, d'étouffer ce scandale, et qu'un mot de votre part à Mr. de Bonstetten pourroit suffire“. Dies sollte Haller ihm zuliebe um so eher tun, als das öffentliche Wohl dabei beteiligt sei. Er mache sich nicht mehr aus der Sache, als ein Richter im Prozess gegen einen Uebeltäter, aber wenn er sein schönes Geld in Lausanne vertue, habe er Anspruch auf Schutz gegen Libelle. Er erinnert dann Haller ziemlich taktlos an den Handel mit La Mettrie, der doch nur ein *fou extravagant* gewesen sei, während hier *des gens rassis, des gens de Lettres, des Ministres* unter dem Vorwand der Religion ihn (Voltaire) beschimpfen. *J'ai tout lieu de croire, que des Magistrats de Berne ayant eu la bonté de m'avertir de ce complot, le Conseil ayant ordonné que le libelle fut saisi, les Seigneurs Curateurs ayant voulu que l'Académie en rendit compte, cet infame ouvrage demeurera supprimé*, aber V. wäre dafür lieber dem von ihm bewunderten Sänger der Alpen verpflichtet gewesen.

Die Antwort von Haller, datiert *Roche le 16 mars 1759*, ist ein Muster weltmännischer Sicherheit und kühler Höflichkeit. Zunächst erklärt Haller, dass seine Mission in Lausanne eine Sache der Vergangenheit sei und er jetzt keinen Einfluss auf die Zensurbehörde oder auf den akademischen Senat besitze. Zudem habe sich Voltaire ja höheren Orten gewandt und brauche seinen, Hallers, Einfluss nicht. Die in Lausanne erschienene Schrift, die er seither gelesen habe, sei übrigens gar kein Libell. Sie enthalte literarische Dispute, Apologien der Religion, der Schweiz und Calvins, sie enthalte bedauerliche Schärfen (*véhémence*) gegen Voltaire, aber sie sei kein Libell. Ein solches und eine schmäbliche Verläumdung sei dagegen das Buch von La Mettrie gewesen. Dennoch habe Haller weder bei dem König von Preussen noch bei den Gesandten oder den Behörden in Berlin reklamiert usw. „*et je n'ai jamais songé a faire flétrir cet indigne abus, qu'on avait fait de la liberté d'écrire.*

*Pour ma part à cette guerre littéraire vous m'avez déjà crû une fois, Monsieur, l'auteur d'une lettre de feu Mr. Altmann, car elle étoit de lui, comme il me l'a avoué depuis vos plaintes, il ne paroît pas qu'un homme puisse m'estimer, s'il me croit*



*capable d'écrire des libelles. Mais je suis tranquille la dessus. J'ai sans doute écrit des choses foibles, mais je n'ai pas à me reprocher des ouvrages qu'il me convint de désavouer. Grasset ne m'est rien, Monsieur, mais vous avés beaucoup écrit, & contre Rousseau & pour la défense de Saurin, avant qu'il fut question de son fils*“. Saurin sei tot, die Bestätigung seines Vergehens im Jahre 1739 konnte ihm keine Strafe mehr zuziehen, noch auch seinen Sohn schädigen, wenn er ein Ehrenmann sei. Aber Grasset lebe und habe eine gute Karriere und sein tägliches Brot zu verlieren. H. hält ihn zudem des angeschuldigten Diebstahls an den Herren Cramer in Genf für unschuldig. Uebrigens gehe ihn, Haller, die Sache nichts an, und er habe Beweise genug von seiner Anerkennung Voltaires gegeben.

Der Schluss dieses Briefes scheint, zugleich mit der Antwort auf Voltaires Schreiben vom 26. Februar, eine Anspielung auf einen von Haller nicht abgedruckten Brief Voltaires (er steht in der Briefsammlung Mss. hist. helv. XVIII, Band 51 unter Nr. 125), datiert aux Délices 13 mars, zu enthalten, in welchem Voltaire Haller seine Beziehungen zu Grasset, dessen Benehmen in der Affaire der Pucelle d'Orléans, seine Unterschlagungen bei den Gebrüder Cramer usw. auseinandersetzt, alles in einer Weise, die Haller, der in beständigem Geschäftsverkehr mit Grasset war und über Voltaires Rösselsprünge in der Affaire Sauret sich belustigte, nicht täuschen konnte.

In dem dritten der von Haller abgedruckten Briefe Voltaires, datiert Tournay 24 mars 1759, sucht Voltaire wiederum Haller ins Unrecht zu setzen wegen indiskreter Weiterverbreitung der zwischen ihnen gewechselten ersten Briefe an Dritte, versichert dann in geschickter Wendung „*que je n'ai pas été altéré un instant de toutes ces misères de pretraille et de typographie*“ etc., macht dann aber doch boshafte Bemerkungen über Grasset und den Papst, über Calvin wegen Servet und über Altmann. Die uns hier besonders interessierende Bemerkung lautet: „*A l'égard d'une lettre anonyme très impertinente, vous m'avés appris qu'il y a eu dans le monde un sot nommé Altman et que cet Altman l'a écrite. Dieu veuille avoir son ame*“. Haller bemerkt zu dieser Briefstelle in einer Anmerkung (Kl. D. Schr. III, p. 368): Altmann war ein gelehrter und dabei spasshafter Mann.

Mit dem Auswechseln eines 4. Briefes zwischen Haller und Voltaire, in welchem von Altmann nicht mehr die Rede ist, dagegen die An-

gelegenheit Le Reche in einer für Haller befriedigenden Weise erledigt wird, schliesst diese interessante Korrespondenz, in welcher sicherlich Haller der einzig wahre Weise war und in welcher der grosse Berner auf der Grundlage einer wahren Herzensgüte, die Voltaire trotz seinem Auftreten für Servet und Saurin eigentlich fremd war, einen sachlichen und sprachlichen Esprit entwickelt, der auch an Voltaires Genie gemessen, erstaunlich ist.

Seine Mässigung, die sich auch in der hier nicht zu besprechenden Vermittlung zwischen Voltaire und Le Reche zeigt, ist um so mehr anzuerkennen, als Haller durch Voltaires rücksichtsloses Einschreiten gegen Grasset direkt geschädigt wurde. Haller hatte seit 1754 in Lausanne bei Bousquet & Cie., dann bei D'Arnaud & Cie. (bei beiden war Grasset der eigentlich tätige Agent) eine Menge von Monographien und Lehrbüchern der Anatomie, Pathologie und Physiologie drucken lassen. Als er nun ebendasselbst im Jahre 1762 seine *Opera anatomica minora* drucken lassen wollte, brachte ihn die Nachlässigkeit und Langsamkeit der Druckerei fast zur Verzweiflung. Der Grund lag in der Abwesenheit Grassets. „*Verus possessor Grassetus utrius (?) in exilio vivit in Hispania non meritus*“, schreibt Haller an Joh. Gessner (in Zürich) von Roche den 19. Jan. 1762. „*Tanti fuit offendi Voltairium*“.

Der nämlichen Korrespondenz (Züricher Stadtbibliothek Mss. V, 448) entnehmen wir auch die Eindrücke, welche die Briefe von Voltaire auf Haller gemacht haben. Von dem ersten derselben, 1755 geschriebenen, findet sich in dem Briefwechsel keine Spur, dagegen wohl von der Korrespondenz des Jahres 1759. Am 19. Februar 1759 schreibt Haller von Roche an Gessner: „Voltaire hat sich wunderlich in ganz unnötige Händel verwickelt, teils, weil er beweisen will, dass Saurin keineswegs ein Dieb gewesen sei, teils, um zu zeigen, dass ein gewisser Buchhändler Grasset die Kramer betrogen habe. So oft etwas gegen ihn herauskommt, und das geschieht häufig, rast er und schreibt an **alle** Welt Briefe, in welchen er gegen seine Feinde loszieht. Die Geschichte ist komisch, und ich lächle, wenn ich das ‚*genus irritabile vatum*‘ durch ein so treffliches Beispiel bestätigt sehe, und zwar von diesem Archipoeta. Du weisst, dass ich auf diesen Titel schon lange keinen Anspruch mehr mache; um so unbefangener urteile ich“. Und am 16. März 1759 schreibt er an den nämlichen Freund: „Ich erhalte nun schon den 3. Brief von Voltaire. Doch wird sein Zorn allmählich

lauer“. Diese Briefstellen sind ein Beweis für die psychologische Tatsache, dass der hypochondrisch veranlagte grosse Gelehrte einen Fonds von Humor besass, der dem galligen Franzosen nicht beschieden war. Dieser mein Fund, denn die spätern Briefe Hallers an Gessner harren noch der Publikation, mag es rechtfertigen, dass ich den Leser so lange mit längst vergangenen Streitigkeiten aufgehalten habe.

---

## Bemerkungen zum Aufsätze des Herrn E. Lüthi über „Berns Stellung im Sempacherkrieg“.

Von F. E. Welti.

---



Das Sonntagsblatt des „Bund“ Nr. 36—38 bringt eine Untersuchung des Herrn Gymnasiallehrer E. Lüthi über Berns Stellungnahme in der Schlacht bei Sempach. Bern, das bekanntlich an der Schlacht nicht teilgenommen hat, sondern erst nach der Schlacht gegen Oesterreich ins Feld gezogen ist, wird wegen dieses Verhaltens von einigen Geschichtsschreibern mehr oder weniger scharf getadelt. Gegen sie wendet sich Herr L. in seinem Aufsatz, der eine „Abwehr“ gegen alte und neue Geschichtslügen sein soll. Die Abwehr enthält eine Reihe interessanter Betrachtungen über Berns Politik und Finanzlage zur Zeit des Sempacherkrieges, lässt aber, wie mir scheint, den Bestimmungen des Bernerbundes vom Jahre 1353 über die Hilfsverpflichtungen nicht die gebührende Würdigung zuteil werden. Ich will versuchen, dies hier kurz nachzuweisen.

Der von Bern mit den 3 Waldstätten am 6. März 1353 geschlossene Vertrag ist, wie alle alten Bünde der Eidgenossen, ein Schutz- und Trutzbündnis. Die Artikel über gegenseitige Hilfspflicht nehmen auch im Bernerbund die erste Stelle ein, sie sind hier aber besonders ausführlich behandelt, ausführlicher als im Zürcherbund, der dem Berner als Vorlage ge-